

# Antrag

**Initiator\*innen:** LPT // Protokoll

**Titel:** **Ende des MusiklehrerInnenprekariats –  
Honorarverträge untersagen, gute Bezahlung  
ermöglichen**

---

## Votum der Antragskommission

Debatte

## Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im*  
2 *Sächsischen Landtag, die SPD-Fraktionen in den sächsischen Stadträten,*  
3 *Kreistagen und Gemeinderäten sowie die SGK Sachsen weiterleiten:*

4  
5 Die SPD Sachsen setzt sich für das Prinzip der Guten Arbeit und für die adäquate  
6 Bezahlung von Beschäftigten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Dies  
7 schließt die Arbeit der Lehrenden in unseren freien, privaten und staatlichen  
8 oder kommunalen sächsischen Musikschulen explizit mit ein. Musikschulen leisten  
9 einen wesentlichen Beitrag für die musikalische Aus- und Weiterbildung von  
10 Menschen aller Altersklassen, sie stehen mit der Sensibilisierung für das  
11 Musizieren für kulturelle Vielfalt und weltoffene Haltung, regen ästhetisch-  
12 künstlerische Gestaltungskompetenz an und sind mit ihren Ensembles, Orchestern  
13 und Chören Orte des sozialen Miteinanders. Damit sind sie wichtige kulturelle  
14 Bildungseinrichtungen und auch eine wichtige Säule der öffentlichen  
15 Daseinsvorsorge und Freizeitgestaltung. Gerade deswegen sollten Musikschulen  
16 ihre Angebote niedrigschwellig anbieten können, die Kosten für den Unterricht  
17 müssen für alle Menschen erschwinglich sein.

18  
19 Viele Musikschulen stellt dieser Anspruch jedoch vor eine Herausforderung. Zudem

20 ist es nicht mehr grundlegendes Prinzip, dass Musikschulen in kommunaler  
21 Trägerschaft existieren. Nur wenige sind noch in kommunaler Hand. Vereinzelt  
22 wurden sie, wie auf Initiative der SPD-Fraktion Dresden das Heinrich-Schütz-  
23 Konservatorium Dresden, wieder in kommunale Trägerschaft überführt., wie auf  
24 Initiative der SPD-Fraktion Dresden das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden.  
25 Dabei wäre es durchaus wünschenswert, wenn Musikschulen kommunal vorgehalten und  
26 auskömmlich finanziert würden. Ohne auskömmliche Finanzierung oder kommunale  
27 Trägerschaft ist auch eine adäquate Bezahlung der festangestellten und freien  
28 Kolleginnen und Kollegen an den jeweiligen Schulen nur schwer möglich. Dies muss  
29 sich ändern.

30  
31 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion sowie alle sozialdemokratischen  
32 Entscheider\*innen, welche im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen  
33 Kulturraumgesetzes involviert sind daher auf, in folgendem Sinne tätig zu  
34 werden:

- 35 1. Die Finanzierung aller sächsischen Musikschulen – kommunal, in freier  
36 Trägerschaft und privat – muss auf den Prüfstand. Sollte festgestellt  
37 werden, dass die staatliche Förderung nicht ausreichend erscheint, so muss  
38 die Förderkulisse – z.B. im Rahmen der Kulturraumförderung – angepasst  
39 werden. Insbesondere die adäquate Bezahlung von fest angestelltem Personal  
40 wie von Honorarkräften muss ermöglicht werden.
- 41 2. Kommunen, die ihre ehemals privatisierten Musikschulen wieder  
42 rekommunalisieren wollen, sollten seitens des Freistaats künftig  
43 finanziell unterstützt werden. Vorstellbar wäre ein Sonderfonds  
44 Musikschulen, welcher die Investitions- / Rücküberführungskosten bei der  
45 Rekommunalisierung anteilig unterstützt.

46 Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Stadtratsfraktionen,  
47 Bürgermeister\*innen und Oberbürgermeister\*innen auf, in Bezug auf  
48 Arbeitsbedingungen an kommunalen sächsischen Musikschulen in folgendem Sinne  
49 tätig zu werden:

50 Honorarverträge zwischen Musiklehrer\*innen und Musikschulen bei Lehre von  
51 Klient\*innen sind zu unterbinden, sofern die Musiklehrer\*innen mehr als einmal  
52 die jeweiligen Personen unterrichten. Bisherige Arbeitsverhältnisse zwischen  
53 diesen drei Parteien sind in ein reguläres Teilzeit- oder Vollzeitmodell zu  
54 überführen und der Mittelaufwand für den Unterricht ist den Musiklehrer\*innen zu  
55 erstatten. Die SPD Sachsen möge dafür geeignete gesetzliche Regelungen finden.

- 56 3. Honorarverträge zwischen Musiklehrer\*innen und Musikschulen sollten  
57 sukzessive auf ein Minimum reduziert werden. Für Musiklehrer\*innen muss

58 die Festanstellung künftig die Regel sein.

59 4. Honorarverträge sind weiter zulässig, wenn die Lehrenden dies explizit  
60 wünschen, beispielsweise, weil sie der Arbeit als Musiklehrer\*in lediglich  
61 im Nebenerwerb nachkommen.

62 Kommunale Musikschulen, Musikschulen in freier Trägerschaft und private Anbieter  
63 müssen in die Lage versetzt werden ihre Honorarkräfte adäquat zu bezahlen. Dabei  
64 sollte sich ihre Vergütungen künftig angemessenen, tariforientierten  
65 Stundensätzen für festangestellte Mitarbeiter\*innen orientieren einschließlich  
66 notwendiger individueller Sozialversicherungsbeiträge.